



Berichterstattung Elternkontaktgremium (EKG)

Datum / Zeit	7. April 2011 / 17.00 Uhr bis 19.15 Uhr
Ort	Schul- und Sportdepartement, Parkring 4, 8002 Zürich, Sitzungszimmer 426
Vorsitz	StR Gerold Lauber, Markus Lehmann (Präsident Elternkontaktgremium)
Teilnehmende	Vorstand Elternkonferenz der Stadt Zürich Andrea Aebi (Präsidentin) Conny Marinucci (Vizepräsidentin)
	ElternvertreterInnen aus den Schulkreisen Glattal: Arantxa Lemos, Peter Riesen Letzi: Ursula Sintzel (Vorstand EKG) Limmattal: Besim Zumeri, Adrian Hofacker (Vorstand EKG) Schwamendingen: Barbara Jakupi, Elsbeth Pfiffner Uto: Andrea Hofer, Roman Glanzer Waidberg: Jolanda Trausch-Giudici (Vorstand EKG) Zürichberg: Anette Schallhart, Brigitte Vogler (Vorstand EKG)
	Vertreterin der Schulbehörde Hanna Lienhard (Präsidentin Kreisschulpflege Zürichberg)
	VertreterInnen der Schulverwaltung im SSD Esther Gnos (Leiterin Abteilung Strategie- und Organisationsentwicklung SAM, Ansprechperson EKG) Marc Caprez (Leiter Kommunikation Schul- und Sportdepartement)
Entschuldigt	Cristina Vasella (EKG Schwamendingen) Harald Häuschen (EKG Waidberg) Harald Schütze (EKG Waidberg) Evelyne Bucher (EKG Letzi)
Protokoll	Patrick Pons, stv. Leiter Kommunikation Schul- und Sportdepartement



1. Begrüssung und einleitende Worte

Der Bericht zur Sitzung vom 21. November 2011 wird abgenommen.

2. Kurzer Überblick über die Aktivitäten SSD

Auswirkungen Budgetdebatte für die Volksschule

Das [verminderte Budget 2011](#) hat gemäss Stadtrat Gerold Lauber praktisch keine direkten Auswirkungen auf die Volksschule in der Stadt Zürich. Im Rahmen des Notbudgets, das der Stadtrat bis zum definitiven Budgetentscheid des Gemeinderats am 23. März 2011 erlassen hat, haben gewisse Sparmassnahmen in einigen Dienstabteilungen der Stadt Zürich (z.B. Immobilienbewirtschaftung) marginale Auswirkungen auf die Volksschulen gehabt. Gemäss Hanna Lienhard wurden die Gesuche um Weiterbildung nach Ablauf des Notbudgets wieder aufgenommen.

Das vom Gemeinderat am 23. März 2011 verabschiedete Budget sieht vor, dass Eltern mit subventionierten Kita- und Hortplätzen höhere Kosten selber tragen. Hierzu wurde der Grenzbetrag zur Berechnung des Elternbeitrags für familienergänzende Betreuungsangebote in Kitas und Horten von 120 000 Franken auf 100 000 Franken gesenkt. Der Stadtrat hat die entsprechende Verordnung angepasst. Die Änderung muss der Gemeinderat genehmigen. Die Medien wurden am 18. Mai 2011 über den [Entscheid des Stadtrats](#) informiert.

Bericht gebundene Tagesschule: Stand Bericht

Die Tagesschulen in der Stadt Zürich wurden evaluiert (von der ZHAW und PHZH). Der [Bericht](#) äussert sich positiv zu den Tagesschulen und empfiehlt, diese weiterzuführen. Zufriedenheit herrscht auch in Bezug auf den pädagogischen Ansatz. Der Bericht zu den Tagesschulen wird zurzeit noch in der PK besprochen. Sobald die Ergebnisse abgeschlossen sind, wird das EKG informiert.

Gemäss Beschluss des Gemeinderats wird die Zahl der Tagesschulen in der Stadt Zürich auf fünf beschränkt. Möchte man diese Zahl erhöhen, bedarf es gemäss Gerold Lauber eines neuen Gemeinderatsbeschlusses. Es gibt Bestreben der SP, die aktuelle Regelung zu ändern. Gerold Lauber hält in diesem Zusammenhang fest, dass wohl nicht alle Eltern ihre Kinder an eine Tagesschule schicken wollen, zudem liesse sich eine solche Lösung für die Stadt Zürich kaum finanzieren. Ziel sei daher vielmehr, dass man die offenen Tagesschulen in die Nähe der gebundenen Schulen bringe, in denen die Kinder von morgens bis abends unterrichtet und betreut werden.

Andrea Hofer bewertet den familiären Ansatz der Tagesschulen als sehr positiv. Allgemein stellen die ElternvertreterInnen fest, dass die Konstanz durch Unterricht und Betreuung eine Stärke der Tagesschule darstellt sowie weniger Unruhe in der Gruppe herrscht als im klassischen Schema mit Unterricht und Hort, da diese konstant bleibt.



Gymivorbereitung

Die Vorbereitung zur Gymiprüfung war in der Vergangenheit sehr unterschiedlich und variierte zwischen den Schulkreisen der Stadt Zürich. Unter dem Thema Chancengerechtigkeit hat die PK nun Minimalstandards und Ziele (betreffend zu lernendem Inhalt) für die Vorbereitung zur Gymiprüfung definiert. Grundlegend vertritt die PK die Auffassung, dass alle SchülerInnen in der Stadt Zürich mit Mittelschulpotential eine entsprechende Vorbereitung geniessen sollen. Geplant sind zwei Lektionen pro Woche, die Organisation dieser Lektionen obliegt der Schulleitung.

Die neue Regelung wurde am 30. Mai 2011 mit einer [Medienmitteilung](#) kommuniziert. Die neue Regelung kommt ab Schuljahr 2011/12 zur Geltung, die Vorbereitungszeit zu den Prüfungen im März 2012 beginnt um die Herbstferien 2011. Vorgesehen ist in diesem Zusammenhang eine umfassende Elterninformation (Zeitplan, Anmeldung etc).

Der Kanton beschäftigt sich zurzeit ebenfalls mit einer Vereinheitlichung der Gymivorbereitung, ist jedoch in der Umsetzung weniger schnell als die Stadt Zürich.

3. Rückmeldungen aus dem Elternkontaktgremium

Neuer Vorstand/neues Konzept

Der neue Vorstand des EKG hat sich konstituiert und besteht aus folgenden Personen: Markus Lehmann (Uto, Präsident), Ursula Sintzel (Letzi), Jolanda Trausch-Giudici (Waidberg), Adrian Hofacker (Limmattal), Brigitte Vogler (Zürichberg). Der Vorstand wurde interimis für das Schuljahr 2010/11 gewählt.

Das neue Konzept zur zukünftigen Struktur des EKG wurde in der Sitzung vom 21. November 2010 erstmals präsentiert. Das Wahlgefäss für das EKG wird künftig nicht mehr die Elternkonferenz sein. Gemäss Markus Lehmann musste ein neues Wahlgefäss gefunden werden, damit die Legitimation des EKG in den Schulkreisen gewährleistet ist. Der Vorstand vertritt die Meinung, dass das EKG selbsttragend sein muss und die NachfolgerInnen im Rahmen eines demokratischen Prozesses von unten nachstossen sollen. Ganz allgemein soll der Vernetzung innerhalb der Stadt, insbesondere aber in den Schulkreisen, noch mehr Gewicht verliehen werden.

Andrea Aebi betont, dass die [Elternkonferenz](#) ein Gremium ist für alle Eltern, auch ausserhalb der Volksschule (z.B. Mittelschule). Die Elternkonferenz ist eine Sektion der Vereinigung der Elternorganisationen im Kanton Zürich (VEZ). Im Idealfall übernimmt das EKG in Bezug auf die Elternmitwirkung in der Stadtzürcher Volksschule die Hauptverantwortung für alle anstehenden Aufgaben. Man müsse aber gleichzeitig auch schauen, wie sich das EKG in der neuen Struktur etabliere.

Elternmitwirkung an der Oberstufe

Das EKG stellt fest, dass die Elternmitwirkung auf der Oberstufe in vielen Fällen schwierig zu installieren ist. Es stellt sich die Frage, in welcher Form man Eltern von OberstufenschülerIn-



4 / 9

nen zum Mitmachen gewinnen kann. Zudem besteht ein systemischer Konflikt zwischen dem Ablöseprozess der jugendlichen SchülerInnen vom Elternhaus und dem gleichzeitigen Wunsch der Schule nach Einbettung der Eltern in der Elternmitwirkung.

Gerold Lauber vertritt die Meinung, dass es auch auf der Oberstufe Elternpartizipation braucht. Er regt an, sich darüber Gedanken zu machen, ob es in Bezug auf die Organisation der Elternmitwirkung auf der Oberstufe neue Fragestellungen braucht.

Die grosse Knacknuss, stellt Andrea Aebi fest, bestehe vor allem bei ausschliesslichen Oberstufenschulhäusern. Das könnte ihrer Meinung nach ein Thema für den Kanton sein.

Kritikfähigkeit der Schulleitungen/Lehrpersonen

Im persönlichen Austausch mit den Lehrpersonen monieren viele ElternvertreterInnen eine mangelnde Kritikfähigkeit der Schulleitungen/Lehrpersonen. Oft würden die Türen geschlossen, sobald von Elternseite kontroverse Themen aufgebracht werden. Aus Elternsicht kann ein solches Verhalten zu einem Vertrauensverlust führen.

Gerold Lauber hält fest, dass in den letzten Jahren viele neue Aufgaben auf die Schulleitungen/Lehrpersonen zugekommen sind und es daher etwas Zeit braucht, bis die Strukturen gefestigt sind.

Für Andrea Aebi stellt die Schulleitung die zentrale Person in Bezug auf die Elternmitwirkung innerhalb einer Schule dar. Die Elternkonferenz spüre jeweils die Auswirkungen, wenn Schulleitungen/Lehrpersonen begründete Anliegen der Eltern abblocken. Sie appelliert in diesem Zusammenhang an die Führungsfunktion der KSP-PräsidentInnen.

Datenschutz Regelung

Schulleitungen geben grundsätzlich aus Datenschutzgründen die Adressen der Eltern nicht raus. Elternmitwirkungs-Delegierte müssen daher die Adressen oft selber zusammensuchen, was sehr zeit- und energieraubend ist und zudem den Aufbau und die Weiterentwicklung der Elternmitwirkung hindert.

Gerold Lauber vertritt die Meinung, dass die Schulleitung diesbezüglich Einfluss nehmen kann, sofern es sich um offizielle Gremien handelt, die zum Arbeiten bestimmt sind.

Esther Gnos betont, dass diese Frage zurzeit beim Rechtsdienst des SSD bearbeitet werde. Eine Antwort erfolgt, sofern dann bereits vorhanden, im Rahmen der nächsten EKG-Sitzung.

4. Standardtraktanden

Thema	Status	verantwortlich	Termin
Betreuung	Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben hat die Stadt Zürich in den letzten Jahren die Zahl der Betreuungsplätze im Hort massiv ausgebaut. Zurzeit sind rund 10'000 Kinder und Jugendliche im Hort, das sind 38%. Das SSD rechnet mit einem Ausbau auf 75%. Der Ausbau wäre ohne Verdichtung aus finanziellen und infrastrukturellen Gesichtspunkten nicht lös-		



	<p>bar gewesen. In dieser Diskussion ist eine Studie zum Angebot an familien- und schulexterner Kinderbetreuung in den Kantonen Zürich und Basel zu erwähnen, die der Stadt Zürich sowohl punkto Quantität als auch Qualität gute Noten ausspricht. Gerold Lauber vertritt die Meinung, dass die Qualität des Hortwesens in der Stadt Zürich sowie die Arbeitsbedingungen für das Hortpersonal gut sind. Er widerspricht damit kritischen Berichten zum Thema im Tages-Anzeiger (1. Februar 2011 und 1. März 2011, siehe Anhang) und NZZ.</p> <p>In einer grossen Mehrheit der Horte in der Stadt Zürich sind die Leitungen Betreuung eingesetzt worden. Diese bilden keine Konkurrenz zur Schulleitung. Organisatorisch liegt die Hauptverantwortung für die Schule nach wie vor bei der Schulleitung, die grundsätzlich bei genügenden Zeitressourcen die Leitung Betreuung auch selbst übernehmen kann. Die Schulleitung ist für die Anstellung der Leitung Betreuung verantwortlich. Die Leitung Betreuung übernimmt folgende Hauptaufgaben: Administration Hort, Planung, Personaleinsatz.</p> <p>Wenn Eltern mit der Betreuung nicht zufrieden sind, sollen sie sich direkt an die Leitung Betreuung oder an die Schulleitung wenden.</p> <p>Ursula Sintzel wünscht eine Kommunikation an die Eltern, wie die Leitung Betreuung funktioniert.</p> <p>Arantxa Lemos hält fest, dass im SK Glattal noch immer Wartelisten bestehen. Gerold Lauber ist der Fakt bekannt, Vera Lang als Präsidentin der Kreisschulpflege ist die direkte Ansprechpartnerin. Die bestehenden Wartelisten werden kontinuierlich abgebaut. Eine Alternative Subventionierung der Hortplätze (z.B. Tagesmutter, Nachbarin, private Anbieter wie Krippe) ist aufgrund der konzeptionellen Vorgabe und der Anbindung der Horte an den Lebensraum Schule praktisch nicht umsetzbar (Argumentarium SSD siehe auch Artikel im Tages-Anzeiger vom 23. Februar 2011 zum Thema Private Horte).</p>	<p>Eltern</p> <p>KOM SSD</p> <p>KSP</p>	<p>laufend</p> <p>Thema: Newsletter</p> <p>laufend</p>
<p>Platzbedarf</p>	<p>Evaluation Schulmobiliar: Beim neu evaluierten Schulmobiliar wurde sehr auf die Stauraumproblematik geachtet. Allerdings besteht ein Zielkonflikt zwischen der ergonomisch geforderten Beinfreiheit und dem Bedarf nach möglichst grossem Stauraum. Beim ausgewählten Schülertisch wurde dies</p>	<p>Adrian Scheidegger (Abteilung)</p>	



	<p>gut gelöst. Die Tischgrösse ist beim neuen Mobiliar gleich wie bisher - eine Vergrösserung würde in kleinen Klassenzimmern mit grossen Klassen zu unlösbaren Problemen führen</p> <p>Bzgl. Ordnung wird das neue Stauraummobiliar (Kästen und verschiebbare Gestelle) zu Verbesserungen führen - trotzdem sind SchülerInnen und Lehrpersonen weiterhin gefordert, Ordnung zu halten.</p> <p>In Oberstufenschulanlagen ist zudem die Bereitstellung von Garderobenkästen geplant (dort wo noch nicht vorhanden). Dies ist deshalb anspruchsvoll, weil neben den Kosten auch die Anliegen der Feuerpolizei und der Denkmalpflege zu berücksichtigen sind. Der Stadtrat hat die notwendigen Finanzen für die Jahre 2013/14 gesprochen.</p>	Betrieb und Infrastruktur, Schulamt)	
Integrative Förderung	<p>Die zweiten Ergebnisse einer Langzeitevaluation vor. Es wurden sechs Schulen mit Interviews befragt (Themen: Unterrichtsgestaltung, Individualisierter Unterricht, Arbeit im Pädagogischen Team). Ergebnisse: Synergien im Pädagogischen Team sind positiv, gegenseitige Absprachen laufen noch nicht in allen Fällen.</p> <p>Folgende Problemfelder wurden erkannt: viele Teilpensen und Kleinstpensen/verschiedene Anstellungsverhältnisse/menschliche Schwierigkeiten im Schulteam erweisen sich zuweilen als Nachteil.</p> <p>Das Schulische Standortgespräch wird von den Eltern geschätzt und als richtig und wichtig erlebt.</p> <p>Die Daten der Studie werden nicht veröffentlicht, da man aufgrund dieser die Schulen erkennen könnte. Die Ergebnisse fliessen in die weitere Entwicklung der Integrativen Förderung.</p>	Esther Gnos	



5. Elternabend (Obligatorium/Kommunikation Lehrpersonen)

Gemäss Kantonalem Volksschulgesetz können Eltern von den Lehrpersonen/Schulleitungen zur Teilnahme an Elternabenden verpflichtet werden. Für schwerwiegende Fälle sind Bussen (bis maximal 5000 Franken) und polizeiliche Abholung vorgesehen.

Gemäss Gerold Lauber besteht grundsätzlich die Möglichkeit, den Elternabend als obligatorisch zu erklären. Auch seien in wenigen Fällen bereits Bussen für Fernbleiben ausgesprochen worden.

Nach Auskunft von Hanna Lienhard gibt es Schulen, die den ersten Elternabend auf einer neuen Stufe jeweils obligatorisch erklären. Ursula Sintzel betont diesbezüglich, dass viele Lehrpersonen in der Praxis auf die Einladung zum Elternabend schreiben, dass die Teilnahme obligatorisch ist, viele Eltern sich aber nicht zwingend daran halten.

Jolanda Trausch-Giudici wünscht allgemein eine bessere Kommunikation an die Eltern, insbesondere über die Konsequenzen einer Nicht-Teilnahme an einem obligatorischen Elternabend. Esther Gnos betont, dass eine angepasste Kommunikation von der PK beschlossen werden müsste.

6. Auftrittskompetenz Schulleitungen/Lehrpersonen

Markus Lehmann stellt mit Erstaunen fest, dass es vielen Schulleitungen und/oder Lehrpersonen an Auftrittskompetenz fehlt, wenn sie vor einer Gruppe Eltern präsentieren oder ihre Standpunkte vertreten müssen.

Gemäss Esther Gnos gibt es von Seiten Schulamt keine Coaching-Angebote für Lehrpersonen, etwa zur Vorbereitung von Elternabenden oder schwierigen Gesprächen. Diese müssen bei Anbietern von Erwachsenenbildungsinstituten besucht werden.

Die Pädagogischen Hochschulen haben dieses Thema, gemäss einem Artikel «Weniger Theorie und mehr Praxis für Junglehrer» in der NZZ am Sonntag vom 22. Mai 2011 (siehe Beilage), erkannt und intensivieren in der Ausbildung beispielsweise den Umgang mit Eltern. Die PHZH führt in diesem Frühjahr erstmals ein 14-wöchiges Praxissemester für Studierende im letzten Ausbildungsjahr durch, in dem unter anderem der Umgang mit schwierigen Eltern oder mit Schulbehörden im Schulalltag trainieren werden können.

7. Boxenstopp: 2.5 Jahre EKG

Wie hat sich die Partnerschaft aus Sicht SSD/EKG entwickelt?

Für Gerold Lauber stehen die Kinder und deren Eltern im Mittelpunkt der Tätigkeiten des Schul- und Sportdepartements. In Bezug auf die Partnerschaft mit dem EKG interessieren Lauber weniger die Einzelfälle, denn vielmehr die grundsätzlichen Bedürfnisse der Kinder und deren Eltern. Im Hinblick auf die Zukunft stellt Gerold Lauber die Frage, wie man die Eltern animieren kann mitzumachen und sich zu engagieren? Das EKG stellt für Lauber ein wichtiges Gefäss dar, um generelle bildungspolitische Fragen oder Medienberichterstattungen zu diskutieren. Lauber schätzt das EKG aufgrund seiner Nähe zum Thema ferner auch als Imputgeber und Informationsträger in der Umsetzung verschiedener Projekte und Mass-



nahmen (z.B. Elternbroschüren, Schulwebsites, SSD-Newsletter, Merkblatt Schulsystem der Stadt Zürich, Auftritt Elternmitwirkung auf SSD-Website).

Zu welchen Themen könnte das EKG noch stärker eingebunden werden?

Ursula Sintzel: Erachtet es für die Schulkreisverantwortlichen als anspruchsvoll, die Bedürfnisse und Schwerpunkte des jeweiligen Schulkreises abzuholen. Sie wünscht daher, noch näher an die KSP-PräsidentInnen zu kommen.

Andrea Aebi: Die Vernetzung befindet sich noch in den Kinderschuhen und braucht daher noch Zeit und Geduld.

Besim Zumeri: Vertritt die Meinung, dass sich die Zusammenarbeit SSD – EKG in die richtige Richtung entwickelt.

Gerold Lauber: Er unterscheidet zwischen dem Bild, das die Öffentlichkeit von der Schule und dem Bild, das er persönlich von der Schule hat. Seiner Meinung nach ist die grosse Mehrheit der Eltern mit der Institution Schule zufrieden. Doch ist das wirklich so? Diese Rückmeldung und wie die Eltern die Schule erleben würde ihn sehr interessieren – auch um die Meinungen der Eltern mit seinem Bild der Schule abzugleichen.

8. Weitere Themen

Logopädie (Zuweisung)

Das EKG stellt fest, dass in der Praxis Unterschiede bezüglich der Wartezeiten für Logopädiestunden bestehen. Derweil vor der Einschulung keine Wartezeiten bestehen, gäbe es – sobald die Kinder in den Kindergarten kommen – sehr lange Wartezeiten.

Voraussetzungen

Kinder im Vorschulbereich werden zentral abgeklärt (Kinderspital), dann privat arbeitenden Logopädinnen zugewiesen, die häufig keine langen Wartezeiten haben. Der Kanton trägt die Finanzierung. Der Kindergartenentritt hat in Bezug auf die Therapien einen Wechsel des Kostenträgers (vom Kanton zur Gemeinde) sowie des Angebots zur Folge. In der Schule (Kindergarten) gilt das Versorgungsprinzip. Auch wenn ein Kind den ausgewiesenen Bedarf hat, wägt die Schule (am Schulischen Standortgespräch, alle Beteiligten inkl. Eltern) ab, wie und wann das Kind unterstützt werden soll und kann. Häufig sind die dem Schulhaus zugeordneten Therapiestunden knapp bemessen, längere Wartelisten bestehen (im Durchschnitt sechs Monate). Die [Fachstelle Logopädie](#) im Schulamt ist ständig daran, aus der Schnittstelle eine Nahtstelle zu machen, damit Abläufe und Zuständigkeiten klar sind und es für die Eltern und Kinder mit dem Eintritt in den Kindergarten «nahtlos» weitergeht.

Nach welchen Kriterien werden die Ressourcen zugeteilt?

Die einzelnen Schulen erhalten ein Kontingent an logopädischen Therapiestunden, die jeweils auf den Schülerzahlen vom Dezember des Vorjahres basieren. Es gibt keinen zusätzlichen Sozialindex. Neben dem eigentlichen Kontingent für die Schulen gibt es noch ein spezielles Kontingent an «Poolstunden». Diese sind zur Entlastung der Wartelisten gedacht, für



Kinder, die dringend Platz brauchen, aber noch keinen Platz haben. Diese Kinder müssen zur Therapie häufig in ein anderes Schulhaus wechseln. Das Wartelistenmanagement des einzelnen Schulhauses wird von der zuständigen Logopädin (häufig gemeinsam mit der Schulleitung) bewirtschaftet. Eine differenzierte Diagnostik ermöglicht es der Logopädin, die Kinder bezüglich Dringlichkeit einzustufen. Die Wartezeit ist auch Faktor in der Zuweisung.

Wer teilt die Ressourcen zu?

Das Gesamtkontingent für die Therapien wird vom Schulamt, bzw. vom Stadtrat/Gemeinderat im Rahmen des Budgets bewilligt. Darin sind Logopädie/Psycho-Motorik und Psychotherapie enthalten. Das Schulamt entscheidet, welcher Teil für die Logopädie zur Verfügung steht. Das Kontingent der Logopädie wird von der Fachstelle Logopädie (gemeinsam mit Abklärungs- und Controllingstelle Logopädie) verwaltet, in Absprache mit Schulamt.

Was haben Eltern, die sich eine private Finanzierung der Logopädie leisten können/wollen für Möglichkeiten, um schneller für ihre Kinder zu Logopädiestunden zu kommen?

Wenn sie sich eine private Lösung leisten möchten, können sich die Eltern jederzeit bei einer privaten Logopädin melden (Anbieter auf: www.zbl.ch). Eltern, die sich keine private Lösung leisten möchten und mit der Bewertung der zuständigen Logopädin nicht einverstanden sind, können sich an die Fachleiterin [Barbara Keller](#) der zuständigen [Fachstelle Logopädie](#) wenden. Sie wird gemeinsam mit der Therapeutin und ev. der Schulleitung die Situation zu klären versuchen. In den meisten Fällen sei es aber so, dass die zuständige Logopädin bereits sämtliche Möglichkeiten (Poolstunden, etc.) ausgeschöpft hat und die Eltern/das Kind deshalb warten müssen.

Unterschiedliche Anfangs- und Schlusszeiten Kindergarten und Schule

Das EKG hat festgestellt, dass Anfangs- und Schlusszeiten zwischen der Schule und dem Kindergarten unterschiedlich sind. Diese Anfangszeiten variieren zwischen 5 und 20 Minuten. Frage des EKG: Wer definiert Anfangs- und Schlusszeiten der Lektionen?

Hanna Lienhard: Die Kantonale Bildungsdirektion ([Handreichung, Seite 12](#)) erlaubt im Morgenblock von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr eine maximale Verkürzung um 20 Minuten. Die Anfangszeit im Kindergarten in der [Stadt Zürich](#) ist grundsätzlich auf 8.10 Uhr angesetzt und städtisch geregelt. Die Schulen haben bezüglich Anfangszeit einen kleinen Handlungsspielraum, sollten aber nicht zu stark von den Vorgaben abweichen. Die Eltern sollten starke Abweichungen der jeweiligen Kreisschulpflege melden.

Diverses

Im Rahmen des Internetauftritts des SSD hat eine Arbeitsgruppe des EKG zusammen mit SSD/SAM den Inhalt der Elternmitwirkung sowohl inhaltlich überarbeitet als auch ergänzt. Die Informationen sind unter www.stadt-zuerich.ch/elternmitwirkung-schule online.